



• Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Zuwendungsfähig sind: Honorarkosten, Personalkosten, Verwaltungsausgaben, Sachmittel/ Zweckausgaben, Beschaffungen, sonstige Ausgaben
- Nicht zuwendungsfähig sind: Repräsentationskosten (z. B. Catering, Blumen, alkoholische Getränke, Geschenke, Premierenfeiern, Bewirtungskosten bzw. Arbeitsessen etc.), Bezuschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen.

2. Brutto oder Netto?

Ob die Gesamtsumme der Kosten als Brutto oder Netto im Finanzierungsplan ausgewiesen wird, ist auf die Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.

- **Angabe der Beträge in Brutto** → Vorsteuerabzugsberechtigung liegt nicht vor.
- **Angabe der Beträge in Netto** → Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (Bitte legen Sie einen Nachweis darüber bei).
Bitte beachten Sie: Die Steuerbeträge sind hier nicht zuwendungsfähig.

3. Wie muss der Kosten- und Finanzierungsplan aussehen?

Der Finanzierungsplan ist unterteilt in Ausgabe- und Finanzierungsseite.

Die Ausgabeseite berücksichtigt alle Ausgaben wie z. B.

- Honorare (Selbstständige) bitte angeben: Personenzahl x Stundenzahl x Euro
- Künstlersozialkasse
- Sachkosten (Gebühren, z. B. Sonderkonto, GEMA, gesetzliche Pflichtversicherungen etc.)

Die Finanzierungsseite berücksichtigt alle Einnahmen und Deckungsmittel wie z. B.

- geplante und erwartete Einnahmen (Eintrittskarten, Publikationsverkauf, etc.)
- Eigenmittel (nur Barmittel, keine Eigenleistungen)
- Drittmittel (beantragte Förderungen durch Stiftungen, Sponsoren, externe Förderprogramme)
- Drittmittel (bewilligte Förderungen durch Stiftungen, Sponsoren, externe Förderprogramme)

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein, d.h. die Gesamtsumme der Einnahmen muss mit der Gesamtsumme der Ausgaben deckungsgleich sein.

4. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jana Tyll, Fachbereich Kunst und Kultur Telefon: 030 - 5779 7388 34,
tyll@kultur-in-lichtenberg.de